

Haushaltssatzung

für die Gemeinde Gudow für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 77 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Gudow vom 10. Dezember 2012 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme	auf	2.533.700 EUR
	in der Ausgabe	auf	2.533.700 EUR
2. im Vermögenshaushalt	in der Einnahme	auf	343.200 EUR
	in der Ausgabe	auf	343.200 EUR

festgesetzt.

§ 2

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	auf	0 EUR
davon innere Darlehen	0 EUR	
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der ausgewiesenen Stellen	auf	10,62 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	350 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	370 v.H.
2. Gewerbesteuer	350 v.H.

§ 4

Der Stellenplan wird – wie in der Anlage aufgeführt – festgesetzt.

Gudow, den 10. Dezember 2012

gez. Dr. Laubach

(L.S.)

Dr. Laubach
Bürgermeister